

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen IURIS GmbH

1. ANWENDUNGSBEREICH

1. Die IURIS GmbH erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Events, Kampagnenmanagement, Identitätsbildung und Kommunikation.
2. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen IURIS GmbH und ihrem Kunden, soweit nicht schriftlich davon abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.
3. Das Erfordernis der Schriftlichkeit bedeutet hier und im Folgenden Nachweisbarkeit durch Text und kann damit insbesondere auch per E-Mail erfüllt werden.
4. Vertragsbedingungen (AGB usw.) des Kunden bzw. solche Vertragsbedingungen, auf welche der Kunde in irgendeiner Form verweist, sind nur bei schriftlicher Zustimmung von IURIS GmbH anwendbar und gelten ausschliesslich für den betreffenden Vertrag.
5. Soweit die vorliegenden AGB lediglich vom «Kunden» sprechen, geschieht dies allein der Einfachheit und besseren Lesbarkeit willen. Sie beziehen sich selbstredend ebenso sehr auf die «Kundin».

2. VERTRAGSABSCHLUSS

6. Ein Vertrag zwischen IURIS GmbH und ihrem Kunden kommt durch dessen beidseitige Unterzeichnung zustande.
7. Soweit IURIS GmbH einen Kostenvoranschlag (Offerte) erstellt hat, kommt der Vertrag auch dadurch zustande, dass der Kunde diesen Kostenvoranschlag und die vorliegenden AGB unterzeichnet und beide Dokumente per Post oder E-Mail an IURIS GmbH übermittelt.

3. LEISTUNGEN VON IURIS GmbH

3.1 Leistungsinhalt und Leistungsumfang

8. Die Leistungen von IURIS GmbH sind im Vertrag mit dem Kunden bzw. im Kostenvoranschlag umschrieben.

3.2 Sorgfaltspflicht

9. IURIS GmbH erbringt ihre Leistungen sorgfältig unter Beachtung der Interessen des Kunden.

3.3 Rechtliche Zulässigkeit

10. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der von IURIS GmbH zu erbringenden Leistungen trägt der Kunde.

3.4 Weitere Leistungserbringer (Dritte)

11. Über den Beizug und die Auswahl von weiteren Leistungserbringern (Subunternehmen, Lieferanten, Künstler usw.; nachfolgend Dritte) entscheidet ausschliesslich IURIS GmbH. Sie berücksichtigt dabei soweit möglich allfällige Wünsche des Kunden.
12. IURIS GmbH schliesst die Verträge mit Dritten in eigenen Namen ab.

3.5 Beschaffungen

13. Bei Beschaffungen (z.B. Dienstleistungen Dritter) handelt IURIS GmbH in eigenem Namen.

3.6 Termine und Fristen

14. Termine und Fristen, sind nur verbindlich, wenn diese von IURIS GmbH schriftlich bestätigt sind.
15. IURIS GmbH verschiebt Termine und verlängert Fristen nur in begründeten Fällen, so namentlich dann, wenn höhere Gewalt oder andere von ihr nicht zu vertretende Umstände eine termin- bzw. fristgerechte Leistungserfüllung verunmöglichen.
16. Eine Verzögerung, welche der Kunde zu vertreten hat, berechtigt IURIS GmbH zu einer Entschädigung der durch die Verzögerung entstandenen Mehrkosten.

3.7 Änderungen der Leistungen

3.7.1 Änderungswünsche des Kunden

17. Der Kunde teilt IURIS GmbH Änderungswünsche gegenüber den vereinbarten Leistungen möglichst frühzeitig mit.
18. IURIS GmbH orientiert den Kunden über allfällige Auswirkungen und unterbreitet ihm eine Offerte für die gewünschten Änderungen.
19. IURIS GmbH schätzt die Folgekosten (wie z. B. allfälliger Schadenersatz für von ihr bereits eingegangene Verpflichtungen gegenüber Dritten) in der Grössenordnung ab und gibt sie dem Kunden zusammen mit der Offerte bekannt.
20. Die Änderungen werden nur ausgeführt, wenn der Kunde die Offerte innerhalb einer von IURIS GmbH festgelegten Frist schriftlich annimmt.
21. Die Annahme der Offerte bewirkt die Genehmigung der mit der Änderung verbundenen Folgekosten sowie – sofern eine Kostenpauschale vereinbart wurde – eine entsprechende Anpassung dieser Kostenpauschale (bzw. der betreffenden Vergütungspositionen/Kostenstelle).
22. Der Kunde bezahlt die bereits angefallenen Aufwendungen und Auslagen von IURIS GmbH sowie von dieser beigezogener Dritter in jedem Fall vollumfänglich.
23. Verzichtet der Kunde auf die Ausführung der Änderung, so hat IURIS GmbH Anspruch auf Entschädigung für die Ausarbeitung der Änderungswünsche.

3.7.2 Änderungen durch IURIS GmbH

24. Für wesentliche Änderungen gegenüber den vereinbarten Leistungen holt IURIS GmbH die Zustimmung des Kunden ein. Wesentlich sind Änderungen, welche den Umfang der von IURIS GmbH geschuldeten Leistungen verringern und/oder sich gesamthaft durch Mehrkosten von mindestens 10 % der vereinbarten Vergütung auswirken.
25. Sofern eine Kostenpauschale vereinbart wurde, führt die Zustimmung des Kunden zu einer entsprechenden Anpassung der Kostenpauschale (bzw. der betreffenden Vergütungsposition/Kostenstelle). Minderkosten bewirken keine Anpassung der Kostenpauschale (bzw. der betreffenden Vergütungsposition/Kostenstelle).
26. Vorbehalten bleibt das Recht von IURIS GmbH, Leistungen infolge höherer Gewalt oder anderer von ihr nicht zu vertretender Umstände zu ändern oder nicht zu erbringen (z. B. ein Projekt abzusagen). Dem Kunden stehen diesfalls keine Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüche zu.
27. IURIS GmbH ist berechtigt, unwesentliche Änderungen ihrer Leistungen von sich aus vorzunehmen, dies unter Orientierung des Kunden.

4. VERGÜTUNG

4.1 Kostenvoranschlag

28. Der Kunde bezahlt eine Vergütung nach Massgabe der mit IURIS GmbH getroffenen Vereinbarung bzw. des von ihm durch Unterzeichnung und Rücksendung an IURIS GmbH genehmigten Kostenvoranschlags/Offerte.
29. Sämtliche Vergütungspositionen lauten auf Schweizer Franken und verstehen sich, falls nicht ausdrücklich anders erwähnt, exklusive Mehrwertsteuer und sonstiger öffentlicher Abgaben.

4.2 Vergütung nach Aufwand

30. IURIS GmbH stellt ihre Leistungen nach effektivem Aufwand zu den mit dem Kunden vereinbarten Honorarsätzen in Rechnung, soweit im Kostenvoranschlag nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vorgesehen ist.

4.3 Kostenpauschale

31. Eine vereinbarte Vergütung gilt nur dann als Kostenpauschale, wenn IURIS GmbH dies ausdrücklich schriftlich so erklärt.
32. Eine Kostenpauschale (bzw. die darin enthaltenen Vergütungspositionen/Kostenstelle) wird aus folgenden Gründen angepasst:
- ❖ Mehrkosten infolge notwendiger Änderungen; als notwendige Änderungen gelten Änderungen infolge höherer Gewalt oder anderer nicht von IURIS GmbH zu vertretender Umstände, insbesondere infolge neuer gesetzlicher und behördlicher Vorschriften und Auflagen, gerichtlichen und polizeilichen Weisungen. Der Vertragsabschluss gilt als Stichtag;
 - ❖ Mehrkosten infolge Verzögerungen, welche der Kunde zu vertreten hat;
 - ❖ Mehrkosten infolge Änderungswünschen des Kunden;
 - ❖ Mehrkosten infolge Änderungen durch IURIS GmbH, welchen, sofern wesentlich, der Kunde zugestimmt hat;
 - ❖ Mehrkosten infolge Weisungen des Kunden, dass bestimmte Dritte beizuziehen sind, welche IURIS GmbH akzeptierte trotz ihres Rechts, ausschliesslich über Beizug und Auswahl von Dritten zu entscheiden;
 - ❖ Mehrkosten infolge bei Abschluss des Vertrags nicht erkennbarer Umstände.

4.4 Akontozahlungen

33. Innert 10 Tagen nach Vertragsabschluss leistet der Kunde eine erste Akontozahlung über 30 % der vereinbarten Vergütung.
34. In der Folge leistet der Kunde entsprechend den Rechnungsstellungen durch IURIS GmbH weitere Akontozahlungen bis 90 % der vereinbarten Vergütung.
35. Der Zahlungseingang (und nicht das Überweisungsdatum) ist für die Feststellung der fristgerechten Zahlung massgebend. Soweit eine fristgemässe Zahlung ausbleibt, ist IURIS GmbH nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde automatisch, ohne Mahnung, in Verzug. IURIS GmbH ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % pro Jahr für jeden Tag zu verlangen, um den die Zahlung verspätet ist, sowie die Erstattung aller mit der Eintreibung ihrer Vergütung verbundenen Kosten zu fordern (inkl. sämtlicher Rechtsverfolgungskosten).

4.5 Definitive Vergütung

36. Die definitive Vergütung leistet der Kunde nach Massgabe der Schlussabrechnung. Die vorstehende Bestimmung (in Randziffer 37) gilt sinngemäss.
37. Bei Massgabe einer Kostenpauschale liegt keine Kostenüberschreitung vor, wenn die (gegebenenfalls angepasste) Kostenpauschale per Saldo sämtlicher Vergütungspositionen nicht überschritten wird. Mehraufwendungen bei der einen Vergütungsposition können entsprechend mit Minderaufwendungen bei einer anderen Vergütungsposition kompensiert werden.

5. INFORMATIONSPFLICHTEN

38. IURIS GmbH und der Kunde zeigen einander frühestmöglich sämtliche Umstände an, die negative Auswirkungen auf eine vertragsgemässe Erfüllung der Leistungspflichten haben können.

6. BEANSTANDUNGEN DES KUNDEN

39. Der Kunde macht Beanstandungen der von IURIS GmbH und/oder von dieser beigezogenen Dritten erbrachten Leistungen oder der dafür in Rechnung gestellten Vergütung unverzüglich schriftlich und begründet geltend, ansonsten die Leistungen bzw. die Rechnung als vom Kunden vorbehaltlos genehmigt gelten.

7. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

7.1 Haftung

40. IURIS GmbH haftet für Schäden, die aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag mit dem Kunden entstehen, soweit sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Eine weitergehende Haftung wird wegbedungen.
41. Namentlich ist eine Haftung von IURIS GmbH ausgeschlossen für Schäden:
 - ❖ aufgrund der Vorgabe des Kunden, einen bestimmten Dritten beizuziehen,
 - ❖ aufgrund von Weisungen des Kunden, auf welchen dieser trotz Abmahnung von IURIS GmbH beharrte, sowie aufgrund von Weisungen, welche der Kunde direkt an Dritte erteilt;
 - ❖ aufgrund von Leistungen Dritter, die in einem Vertragsverhältnis zum Kunden stehen.
42. IURIS GmbH übernimmt keine Haftung für irgendwelche Verluste oder Diebstähle zum Nachteil des Kunden.

7.2 Versicherung

43. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass spätestens innert 30 Tagen nach Abschluss des Vertrages eine Betriebshaftpflichtversicherung für Schäden im Zusammenhang mit dem Vertrag abgeschlossen ist.
44. Versicherungsprämie und Selbstbehalt im Schadensfall gehen zu Lasten des Kunden.
45. Auf Wunsch des Kunden schliesst IURIS GmbH eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung ab. Versicherungsprämie und Selbstbehalt im Schadensfall gehen diesfalls ebenso zu Lasten des Kunden.
46. Solange die Versicherung nicht abgeschlossen ist, ruhen die Leistungspflichten von IURIS GmbH.

8. VERTRAULICHKEIT

47. IURIS GmbH und ihr Kunde verpflichten sich sowie ihre Erfüllungsgehilfen, alle Tatsachen, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeit ist schon vor Vertragsabschluss zu wahren und bleibt nach Beendigung des Vertrages bestehen.
48. Vorbehalten bleiben:
 - ❖ eine gesetzliche Pflicht oder eine behördliche bzw. gerichtliche Anordnung zur Offenlegung von Informationen;
 - ❖ das Recht von IURIS GmbH, den Kunden als Referenz zu erwähnen.

9. URHEBERRECHTE

49. Das Urheberrecht an sämtlichen durch IURIS GmbH für den Kunden geschaffenen Werken bleibt bei IURIS GmbH. Das Recht zur Nutzung dieser Werke steht dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Summe zu.

10. VERTRAGSENDE

(Art. 404 OR)

50. Der Vertrag zwischen IURIS GmbH und dem Kunden endet mit der vollständigen Erfüllung. Er kann sowohl von IURIS GmbH als auch vom Kunden jederzeit gekündigt bzw. widerrufen werden.
51. Beendet der Kunde den Vertrag vorzeitig, bezahlt er sämtliche bis zur Vertragsbeendigung angefallenen Aufwendungen und Auslagen von IURIS GmbH sowie von dieser beigezogener Dritter. Die Geltendmachung weiteren Schadenersatzes, z.B. wegen entgangener Gewinne, durch IURIS GmbH bleibt vorbehalten.
52. Als vorzeitige Vertragsbeendigung durch den Kunden gilt auch, wenn ein Anlass, der Gegenstand des Vertrages ist, infolge von IURIS GmbH nicht zu vertretender Umstände nicht durchgeführt oder vorzeitig abgebrochen wird.



11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Verhältnis zwischen IURIS GmbH und Kunde

53. Das Verhältnis zwischen IURIS GmbH und dem Kunden ist rein vertraglicher Natur. Die Parteien beabsichtigen in keiner Weise, mit dem Vertragsschluss eine einfache Gesellschaft oder ein anderes gesellschaftsrechtliches Verhältnis einzugehen.

11.2 Änderungen der AGB und der übrigen Vereinbarungen

54. IURIS GmbH behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden AGB vor. Unterschriebene Verträge beziehen sich jeweils immer auf die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden AGB der IURIS GmbH.

55. Änderungen und Ergänzungen der übrigen Vereinbarungen zwischen IURIS GmbH und dem Kunden erfolgen nach vorheriger Absprache und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

11.3 Rechtsnachfolge und Abtretung von Rechten und Pflichten

56. Die Parteien übertragen die Rechte und Pflichten aus ihrem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger.

57. Im Übrigen darf der Kunde Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit IURIS GmbH nur nach deren vorgängiger schriftlicher Zustimmung auf Dritte übertragen.

11.4 Verrechnungsverbot

58. Der Kunde darf Forderungen gegenüber IURIS GmbH nur zur Verrechnung bringen, wenn IURIS GmbH hierzu schriftlich ihre Zustimmung erteilt.

11.5 Salvatorische Klausel

59. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der übrigen Vereinbarungen zwischen IURIS GmbH und dem Kunden ungültig oder unwirksam sein, so wird die Gültigkeit des Vertragsverhältnisses insgesamt davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

60. Auf allfällige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den übrigen Vereinbarungen zwischen IURIS GmbH und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

61. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Malters.

Malters, April 2017.